



Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung



Kärntner Armutsstudie 2024 15. Soziale Dialog Konferenz

Ergebnisse und Empfehlungen

Inhalt

1.	Vorwort des Kärntner Armutsnetzwerks.....	3
2.	Zentrale Ergebnisse der Kärntner Armutsstudie 2024	4
2.1.	Armut hat frühe Wurzeln	4
2.2.	Armutsbioographien drehen sich häufig in Teufelskreisen	5
2.3.	Wie Armut laut Ergebnissen der Kärntner Armutsstudie bekämpft werden kann.....	6
3.	Empfehlungen aus der 15. Sozialen Dialog Konferenz – Armut in Kärnten	7
3.1.	Strategisch.....	7
3.2.	Arbeit.....	9
3.3.	Bildung.....	10
3.4.	Kinder und Jugendhilfe	12
3.5.	Mobilität	13
3.6.	Kultur, Sport und Freizeit.....	15
3.7.	Wohnbau	16
3.8.	Soziales.....	17
3.9.	Sozialraum.....	17

1. Vorwort des Kärntner Armutsnetzwerks

Mit der breit angelegten **Kärntner Armutsstudie 2024**¹ ist der aktuelle Status-Quo zur Armut in Kärnten aus Sicht von Professionist:innen und Betroffenen erhoben worden. Die Studie stellt die frühen Wurzeln der Armut, spätere mögliche Auslöser, die Teufelskreise sowie armutspräventive Empfehlungen in räumlicher Differenzierung für Kärnten dar.

Die Diskussion der Ergebnisse erfolgte in der groß angelegten **15. Sozialen Dialog Konferenz – Armut in Kärnten** im Juli 2024. An der Dialogveranstaltung beteiligte sich eine Vielzahl jener Akteur:innen – soziale Trägerorganisationen, Verwaltung des Landes Kärnten sowie die Stadt- und Gemeindeverwaltung, Politik und interessierte Fachleute aus der Zivilgesellschaft -, die bereits zur erfolgreichen Durchführung der Studie beigetragen haben. Ziel der Veranstaltung war die fachliche Auseinandersetzung mit der Kärntner Armutsstudie 2024. Zudem sollte ebenso ein interdisziplinärer am Bedarf ausgerichteter Beitrag für die soziale Infrastruktur in Kärnten geleistet werden. Als Ergebnis übermitteln wir die **33 Maßnahmenempfehlungen** (Kapitel 3) und freuen uns über die österreichweite Präsenz in der Armutsdebatte.

Die beiden Bedingung einer **erfolgreichen Durchführung** der bisherigen Meilensteine waren zum ersten im **politischen Bekenntnis** zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen² und im Regierungsprogramm „Zukunft Kärnten 2028“ welches auf den SDGs aufbaut gegeben. Die Regierungspartner:innen in Kärnten kommen überein, dass „ein Armutspräventions- und Armutsbekämpfungspaket in Umsetzung“³ gebracht werden soll und Nicht-Regierungs-Organisationen bei der Erreichung des 2. Regierungsziels „Solidarisch in Pflege, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe“ mitwirken sollen. Zum zweiten war die Bereitschaft Seitens des Landes Kärnten und den Mitgliedsorganisationen gegeben, die notwendigen **finanziellen Mittel zur Umsetzung** der beiden Projekte bereit zu stellen.

Diese Kommitments bewirkten eine **Kärntenweite Bereitschaft der Zusammenarbeit** über organisationelle Grenzen hinweg; man war bereit, sich für die Sache mit den anderen ‚ins selbe Boot zu setzen‘. Als Ergebnis sind die **Kärntner Armutsstudie 2024** und die vorliegenden **33 Maßnahmenempfehlungen** eine solide Grundlage für eine weiterführende kollaborative Zusammenarbeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das politische Bekenntnis, finanzielle Mittel sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit einen bis dato einzigartigen Status Quo mit den Ergebnissen der Kärntner Armutsstudie 2024, einer breitenwirksamen Kärnten- und Österreichweite Diskussion und die Entwicklung von Kärntenspezifischen Maßnahmenempfehlungen zum Ergebnis hatten.

¹ Abrufbar unter: <https://www.armutsnetzwerk.at/news/detail/kaerntner-armutsstudie-2024> Stand: 20.09.2024

² SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“

³ Regierungsprogramm 2023-2028

2. Zentrale Ergebnisse der Kärntner Armutsstudie 2024



Die Ergebnisse der Kärntner Armutsstudie 2024 von Dr.in Evelyn Dawid verdeutlichen die aktuellen zentralen Fallstricke sowie die Dringlichkeit, sich dieser nun evidenzbasiert anzunehmen. Die Studie zeigt auch, dass die sozialen Kosten für das Belassen des Status Quo enorm hoch sind.

2.1. Armut hat frühe Wurzeln

Betrachtet man die gesamten Lebensgeschichten von Menschen mit lang andauernder Armutserfahrung, dann treten außerordentlich häufig Erlebnisse in der Kindheit und Jugend zu Tage, die ein Leben in Armut wahrscheinlicher machen:

- **Armut in der Herkunftsfamilie**

Gut die Hälfte der Sozialexpert:innen hört von den Klient:innen (*sehr oft*), dass sie die Ausgaben für ihre Kinder nicht aufbringen können.

- **häusliche Gewalt** und (emotionale) Vernachlässigung

Knapp die Hälfte der Expert:innen hat (*sehr oft*) Klient:innen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ein weiteres gutes Viertel *manchmal*.

- **Suchterkrankungen der Eltern**

59 Prozent der Kärntner Expert:innen arbeiten sehr oft mit Klient:innen mit Suchterkrankungen.

- **verlustreiche und brüchige Kindheit und Jugend** (etwa durch den Tod wichtiger Bezugspersonen, häufige Wohnortswechsel, instabile Familienkonstellationen, Fremdunterbringung etc.)

- **Bildungsabbrüche**

Fast drei Viertel der Expert:innen betreuen (*sehr oft*) Klient:innen, die nicht mehr als die Pflichtschule hinter sich gebracht haben, 42 Prozent Absolvent:innen einer mittleren Schule oder Lehre, nur noch die Hälfte davon Menschen mit maximal Matura (21 %) und lediglich sieben Prozent Akademiker:innen.

All diese Probleme können aufgefangen werden: von der Familie selbst, von der Schule, vom sozialen Umfeld, vom Hilfesystem; und wenn das gelingt, ist es ein wichtiger Beitrag zur Armutsprävention. Gelingt es hingegen nicht, bleiben die Betroffenen ein Leben lang vulnerabel – und die Armut kann sie entweder zu einem scheinbar überraschenden Zeitpunkt erfassen oder schon von Jugend an begleiten.

Nahezu zwei Drittel der befragten Expert:innen berichten, dass 18- bis 29-Jährige (*sehr oft*) ihre Dienste in Anspruch nehmen (gegenüber nur rund einem Drittel, die *oft* oder *sehr oft* die Generation 65^{plus} betreuen).

Das soll freilich nicht heißen, dass Armut ausschließlich frühe Wurzeln haben kann. **Spätere mögliche Auslöser** sind:

- körperliche oder psychische **Erkrankungen** mit temporärer oder dauerhafter Arbeitsunfähigkeit (vor allem weil Krankengeld und Arbeitsunfähigkeitspension häufig unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen)
- **Migration**
Gut die Hälfte der befragten Expert:innen betreut (*sehr*) häufig Arbeitsmigrant:innen, rund vier von zehn betreuen Geflüchtete.
- **Schulden** (sehr häufig durch Bau oder Erwerb eines Eigenheims)
Fast drei Viertel der Expert:innen haben (*sehr oft*) Klient:innen mit Schulden, nur ein Prozent berät oder betreut *niemals* Verschuldete.
- **prekäre Arbeitsverhältnisse** (zB in Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit, geringfügiger Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit als Ein-Personen-Unternehmer:innen oder Künstler:innen)
Die befragten Expert:innen haben zu 79 Prozent (*sehr oft*) mit armutsbetroffenen und -gefährdeten Klient:innen zu tun, die arbeitslos sind, zu 68 Prozent mit Working Poor, die trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgefährdungsschwelle leben, und zu 51 Prozent mit prekär Arbeitenden.
- **Unangepasstheit** bzw. „Andersartigkeit“ (von Arbeits- oder Familienverhältnissen, die nicht dem Mainstream entsprechen, bis hin etwa zu Migrationsgeschichte)

2.2. Armutsbiographien drehen sich häufig in Teufelskreisen

Wer lange in Armut verbleibt, durchläuft – natürlich mit individuellen Variationen – immer und immer wieder die Stationen Jobverlust, längere Arbeitslosigkeit, AMS-Maßnahmen, Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, neuerlicher Jobverlust... und der Kreislauf beginnt von vorne. Begleitet und verschärft wird er in einem großen Teil der Fälle von **psychischen Beeinträchtigungen**, die sich sowohl aus den frühen Wurzeln als auch aus späteren Erfahrungen sowie dem Leben in Armut speisen.

81 Prozent der Sozialexpert:innen arbeiten sehr oft mit und für Klient:innen mit psychischen Problemen.

Ein weiterer verschärfender Faktor, der Menschen in Kärnten in Armut hält, ist das **Leben im ländlichen Raum**: Erstens gibt es am Land wesentlich weniger Hilfsangebote (zB für Obdachlose, die nur in Klagenfurt nachhaltige Versorgung erhalten), zweitens ist die Mobilität gerade für Armutsbetroffene ein oft unüberwindliches Problem.

Gut die Hälfte der Antworten stammt von Befragten, deren Dienststelle in Klagenfurt liegt, dazu kommen noch 16 Prozent aus Villach.

71 Prozent der Expert:innen aus Non-Profit-Einrichtungen haben (*sehr oft*) Klient:innen aus den drei größten Kärntner Städten Klagenfurt, Villach und Wolfsberg, gut die Hälfte aus den kleineren Städten und gar nur ein Viertel aus dem ländlichen Raum. Die Institutionen der öffentlichen Hand hingegen erreichen zu 66 Prozent auch die ländliche Bevölkerung.

Nahezu 80 Prozent der Befragten mit Dienststelle in Wolfsberg betreuen (*sehr oft*) armutsbetroffene oder -gefährdete Klient:innen, die Probleme mit der Mobilität haben (Spittal an der Drau: 67 %, Völkermarkt: 63 %).

Und was die Menschen drittens nicht aus den Teufelskreisen der Armut herausfinden lässt, sind die **Wohnkosten** – ohnehin schon hoch, sind sie durch die Inflation geradezu explodiert, und **leistbarer Wohnraum** (insbesondere Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen) ist in Kärnten Mangelware.

85 Prozent der Befragten haben (*sehr*) oft Klient:innen, denen die laufenden Ausgaben für das Wohnen Schwierigkeiten bereiten.

Gut 70 Prozent von ihnen gaben an, seit der Teuerung *öfter* mit solchen Problemlagen konfrontiert zu sein.

64 Prozent haben (*sehr*) oft Klient:innen, die mit der Mietzahlung im Rückstand sind.

Viertens schließlich werden die Teufelskreise der Armut in Gang gesetzt und gehalten, weil den Betroffenen die **Informationen** über das vorhandene Hilfsangebot **fehlen**, aber auch weil die **Scham** – als ständige Begleiterin von Armut – einer Inanspruchnahme im Weg steht.

Rund 70 Prozent der Expert:innen gaben an, dass die Inanspruchnahme von Hilfe vor allem am mangelnden Wissen über die Unterstützungsleistungen scheitert und 59 Prozent, dass sich ihre Klient:innen dafür schämen, Hilfe zu brauchen.

2.3. Wie Armut laut Ergebnissen der Kärntner Armutsstudie bekämpft werden kann

- **Präventionsnetze** gegen die frühen Wurzeln von Armut: Zusammenarbeit von Einrichtungen der öffentlichen Hand, der Sozialwirtschaft, des Gesundheitswesens und des Bildungssystems zur Betreuung der ganzen Familie in Bezug auf alle Problemlagen (statt Kinder und Erwachsene ebenso getrennt zu behandeln wie zB Sucht, Arbeitslosigkeit oder häusliche Gewalt).
- **Betreuungsketten** zur Durchbrechung der Teufelskreise: Wenn ein (zB Arbeitsmarkt-) Projekt endet, sollte nicht gleichzeitig die Betreuung der betroffenen Person enden.
- **Verbesserung der personellen Ressourcen im öffentlichen Hilfesystem**: Personalaufstockung, Qualifizierung, Supervision etc., mit dem Ziel, individuelle und vertrauensvolle Beratungs- und Betreuungsverhältnisse mit den Betroffenen aufzubauen.
- **Verbesserung der Versorgung des ländlichen Raums**: durch mobile Hilfsangebote, die dem Wunsch nach Anonymität Rechnung tragen, einerseits, und durch den Aufbau einer dezentralen Infrastruktur auch an stationären Einrichtungen andererseits.
- **nachhaltige Bekämpfung von Arbeitslosigkeit**: Qualifizierbarkeit vor Qualifizierung, dann individuell maßgeschneiderte Qualifizierung mit Zukunftsperspektive, und dann erst Jobvermittlung,
- **bessere ökonomische Absicherung bei (schweren) Erkrankungen**: keine Kündigungen im Krankenstand, existenzsicherndes Krankengeld bzw. Berufsunfähigkeitspension unabhängig vom vorher erzielten Einkommen.
- Schaffung einer **sozialen Absicherung für EPU**s, leistbar und den Erfordernissen von Selbstständigen angemessen.
- **prekäre Arbeitsverhältnisse gesetzlich unterbinden**.

3. Empfehlungen aus der 15. Sozialen Dialog Konferenz – Armut in Kärnten



Die Ergebnisse der Kärntner Armutsstudie 2024 wurden in der „15. Sozialen Dialog Konferenz - Armut in Kärnten“ im Juli 2024 von 130 Professionist:innen aus Politik, Land Kärnten, sozialen Organisationen und Zivilgesellschaft diskutiert. In Summe wurden 33 Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlungen wurden der Systematik der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den Wirkungszielen des Landes Kärntens zugeordnet. Die anschließende Beschreibung gibt das Anliegen der 15. Sozialen Dialog Konferenz wieder. Die Reihung der Maßnahmendimensionen in den Überschriften entspricht der Reihenfolge bei der Veranstaltung und ist daher keine Priorisierung.

3.1. Strategisch

1. Maßnahme	Kooperative Sozialplanung
Beitrag zu SDG 1	1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken. 1.b: Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.
Beschreibung	Informationsfluss und Netzwerksarbeit für und mit Akteur:innen der Armutsbekämpfung

	<p><u>Vernetzungsjourfixe/Sozialplattform</u> zum Thema Armutsbekämpfung auf Basis der Teilnehmenden der 15. Sozialen Dialog Konferenz. Ziel: Umverteilung von Informationen durch einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit bzw. Diskussion zu Vollzug von Gesetzen.</p> <p>Helfer:innenkonferenzen</p> <p><u>Kontinuierliche bezirksspezifische Netzwerkstammtische</u>: Input Armutsstudie 2024 und anschließender Austausch von Professionist:innen aus den Bereichen Politik, BH, Verwaltung Gemeindebedienstete, Pfarren, Gemeindebund, Sozialhilfeverbände, Bevölkerung und soziale Organisationen.</p> <p><u>Abstimmung der Landesverwaltung mit Gemeinden</u> zur Bekämpfung der Kinderarmut in Schule und Kindergarten.</p> <p><u>Basisschulung für Gemeinde- und Kirchenmitarbeiter:innen</u></p>
--	---

2. Maßnahme	SDG 1 Akademie
Beitrag zu SDG 17	17.16 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	<p>Ob sich ein Behördengang (AMS, BH, etc.) für die Betroffenen neben als Spießrutenlauf entpuppt ist, neben den einzubringenden Formalien, oft von der Sensibilität der betreuenden Person abhängig.</p> <p><u>Fortbildung</u>: Sensitivity Training für Verwaltung und Sozialwirtschaft zum Themenkomplex Armut mit dem Ziel Zahlen, Daten und Fakten zu Armut als strukturelles Problem zu vermitteln und Erfahrungen mit der Zielgruppe zu reflektieren. Ein Outcom wäre ein vielschichtiges und kompetentes Netzwerk, welches im Sinne der Zielgruppe Institutionsübergreifend agiert, um strukturelle Armut zu verhindern.</p>

3. Maßnahme	Auszeichnung für Abschlussarbeiten zu Armut
Beitrag zu SDG 17	17.16 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	

Beschreibung	Eine öffentliche Ausschreibung für die Auszeichnung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, die einen Erkenntnisbeitrag zur Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung in Bezug auf Kärnten generieren.
---------------------	---

3.2. Arbeit

4. Maßnahme	Innovationen bei langzeitarbeitslosen Personen
Beitrag zu SDG 8	8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.01 Globalbudget Arbeitsmarkt
Beschreibung	<p>Sinnvolle langfristige Beschäftigung für langzeitarbeitslose Personen hat positive Auswirkungen auf Gesundheit, Selbstwert, stellt gesellschaftliche Teilhabe sicher und schafft im besten Fall finanzielle Unabhängigkeit.</p> <p>AMS - Mut zur Innovation bei Langzeitarbeitslosigkeit: Anpassung der Rahmenbedingungen für neue Modelle der Beschäftigung unter Einbindung von Betroffenen, sozialen Organisationen, Politik und Wirtschaft. Sinnvolle Beschäftigung mit Rahmenbedingungen und diese zulassen/ermöglichen. Sanktionen bzw. Bezugssperren bei Langzeitarbeitslosigkeit abschaffen. Bedarfsorientierte Arbeit. Stufenweise Übergänge. Pensionstransitstellen. Wunsch von Betroffenen nach Weiterqualifikationsmaßnahmen nachkommen, wenn AMS Maßnahmen nicht greifen. <u>Wirtschaftsförderungsprogramm</u></p>

5. Maßnahme	Teilleistungsfähige in Arbeitsmarkt integrieren
Beitrag zu SDG 8	8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.01 Globalbudget Arbeitsmarkt
Beschreibung	Teilleistungsfähige (Kranke/Eingeschränkte) in den Arbeitsmarkt integrieren, indem sie für ihre geleistete Arbeit einen Zuschuss von PVA/AMS auf ihr Vollzeitäquivalent erhalten.

3.3. Bildung

6. Maßnahme	Gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und Erwachsenen durch Alphabetisierung und Basisbildungsangebote
Beitrag zu SDG 4	4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	5.01.01 Für Eltern steht eine leistbare Kinderbildung und -betreuung sowie ausreichend Angebote auch für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.
Beschreibung	Gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und Erwachsenen durch Alphabetisierungs- und Basisbildungsangebote. Oft ist es erst über Schulsozialarbeit und Lehrende möglich die Zielgruppe mit den niederschweligen Angeboten zu erreichen. Bei den betroffenen Personen ist die Lese- und Schreibfähigkeit so stark eingeschränkt, dass die gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr gegeben ist.

7. Maßnahme	Kostenfreie Nachhilfe Ausbauen für einen guten Weg durch die Schule
Beitrag zu SDG 4	4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	5.01.01 Für Eltern steht eine leistbare Kinderbildung und -betreuung sowie ausreichend Angebote auch für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.
Beschreibung	Kostenlose Lerncafes sind vollkommen überbucht und haben eine lange Warteliste. Es gibt gesunde Jause, dann spielen dann Nachhilfe. Kinder werden von den Lehrer:innen weitervermittelt. Erfolgsquote für ein erfolgreiches Bestehen des Schuljahres 95%. Eine zusätzliche Finanzierung würde die notwendigen Kapazitäten gut aufstocken.

8. Maßnahme	Bildungsbonus erweitern
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	Bildungsbonus für Menschen mit Behinderung erweitern. Richtlinien formulieren und Umsetzung ab 2025. Pension aus Behinderung bekommen 100€ Bildungsgutschein ohne thematische einschränkung.

	<u>Nächster Schritt:</u> Erwachsenenbildungseinrichtungen erweitern schrittweise barrierefreiere Bildungsangebote.
--	--

9. Maßnahme	Perspektiven Bildungsprogramm in Schulen
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	5.02.01 Allen Schüler:innen werden gleiche Bildungschancen geboten.(Bildungsdirektion?)
Beschreibung	<p>Kinder können sich die Berufswelt oft nicht vorstellen. Programm entwickeln, bei dem Personen aus unterschiedlichen Gewerben und Berufsgruppen in die Schule kommen und die Kinder ermutigen und bestärken ihr eigenes Interesse zu verfolgen. In der Praxis muss man oft viel ausprobieren und sich treu bleiben um das richtige zu finden.</p> <p>(1) <u>Kamingespräche über Lebensläufe und Beweggründe: Jeder und Jede hat seinen Platz in der Welt, also auch im Beruf:</u> Wie kam ich dorthin, wo ich jetzt bin? Wie hab ich das gemacht? Wie habe ich gemerkt, dass ich falsch/richtig bin? Welche Leute brauche ich bei der Umsetzung meiner Tätigkeit?</p> <p>(2) <u>Erarbeiten einer Leistung mit Profis:</u> Kinder haben nicht die Kompetenz etwas professionell zu erarbeiten, bekommen aber Feedback von Profis. ZB Logo der Schule gemeinsam mit Grafikerin, Kabel gemeinsam mit Installateur verlegen, Garten gemeinsam mit Gärtner anlegen.</p>

10. Maßnahme	Finanzbildung an Schulen verstärken
Beitrag zu SDG 1	1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	5.02 Globalbudget Bildungsdirektion
Beschreibung	<u>Taschengeldführerschein:</u> Thema Finanzen als Workshop im Unterricht: Was kostet das Leben? Taschengeld überblick von Einnahmen und Ausgaben

11. Maßnahme	Demokratische Mitsprache der Schüler:innen durch Demokratie an Schulen
Beitrag zu SDG 16	16.7 Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestalten.

Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	Wirkungsziel 5.02.01 – Allen Schüler:innen werden gleiche Bildungschancen geboten
Beschreibung	Ungleichheit gefährdet Demokratie. Die Partizipation der unteren Haushalten an demokratischen Prozessen ist im Vergleich zur restlichen Bevölkerung gering. Die Stärkung und Aufwertung der Selbstvertretung von Schüler:innen am Beispiel von Demokratieschulen.

3.4. Kinder und Jugendhilfe

12. Maßnahme	Kinder und Jugendhilfe bis 25 Jahre
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	Laut der Studie des Gemeindebundes dauert die Phase der Jugend aktuell länger. Dies hat zur Folge, dass Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen ihre Lehre auch später beginnen. Befinden sich diese mit 21 Jahren in Maßnahmen wie Betreutes Wohnen, WGs etc. und werden mit 21 nicht fertig, ist die abrupte Einstellung der Unterstützung dieser jungen Erwachsenen destabilisierend. Hier bedarf es der Möglichkeit einer Weiterfinanzierung bzw. der Anhebung des Alters auf 25 Jahre und der Einführung einer Erwachsenensozialarbeit, die anschließend übernimmt.

13. Maßnahme	AG Kindergrundsicherung
Beitrag zu SDG 1	1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.
Beschreibung	Eine AG Kindergrundsicherung einsetzen. Ziel: (1) den gesetzlichen Rahmen einer Kindergrundsicherung erarbeiten. Es soll auch der internationale Austausch durch gemeinsames Lernen angeregt werden, damit ähnliche Probleme oder Lösungen gemeinsam angegangen werden können. (2) Pilotregion/Pilotprojekt zur Einführung der Kindergrundsicherung erarbeiten und durchführen.

14. Maßnahme	Ehrenamtliche Vernetzung Kinderbetreuung
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen.

Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	5.01.01 Für Eltern steht eine leistbare Kinderbildung und -betreuung sowie ausreichend Angebote auch für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.
Beschreibung	Ehrenamtliche Vernetzung von Eltern, die sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung aushelfen.

15. Maßnahme	Rechtsanspruch/Gesetzliche Grundlagen für niederschwellige Angebote für Jugendliche
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	6.03.01 Alle Kinder und Jugendlichen in Kärnten können ohne physische, psychische und soziale Gewalt aufwachsen.
Beschreibung	Stabile und gesicherte Finanzierung für Angebote von Jugendlichen außerhalb der Schule und Familie (zB Anspruch und stabile Finanzierung von Jugendzentren). Hier braucht es besonders Angebote im Ländlichen Raum.

16. Maßnahme	Sozialarbeit in der Elementarpädagogik
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	6.03.01 Alle Kinder und Jugendlichen in Kärnten können ohne physische, psychische und soziale Gewalt aufwachsen.
Beschreibung	Der außerfamiliäre Ort der elementaren Bildungseinrichtungen sind für Familien Chance und Hürde. Bestehendes sichten (nat./International) Konzept ableiten, partizipativ absichern, formulieren, Budget → Pilotbetrieb. Extrahieren → Ausrollen

Weitere Ideen: Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr

3.5. Mobilität

17. Maßnahme	Mobilitätscheck für KMU und Wohnort, Mobilitätsgarantie
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen	
Beschreibung	Aus Betriebsservice: Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, weil Produktionsbetrieb beginnt um 6, zug kommt erst später an. STMK gibt es an Autobahnen Bushaltestellen und werden zu Betrieben gebracht. KTN: Lavanttal fährt Autobahn direkt durch. Es gibt Autobahn, aber man kommt nicht hin. Wenn man anfängt und sich Auto das nicht leisten.

	<p><u>Auto- und Bahnhaltestelle:</u> (1) Workshops und Vernetzungstreffen, Stakeholder: AMS, SMS, Land Kärnten, Kärntner Linien, ÖBB, Bundesministerium für Inneres. (2) Auftrag an eine Stelle, die sich damit beschäftigen kann (3) In Vorarlberg funktioniert öffentlicher Verkehr gut (Branchenmanagement) im öffentlichen Bereich in den Bundesländern. Führerschein für Langzeitbeschäftigungslose bezahlen. Go Mobil für niedrige Einkommen fördern. Fahrten fördern. Aktuell kostet eine Fahrt ca. 3,8€ →Cornelia Ranner (Autark)</p>
--	---

18. Maßnahme	Kostenfreie Ausgabe des Kärnten Tickets an armutsbetroffene Personen
Beitrag zu SDG 11	11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	7.02.03 Den Verkehrsteilnehmer:innen steht vermehrt eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte, multimodale Mobilitätsinfrastruktur zur Verfügung
Beschreibung	<p>Autoabhängigkeit, egal ob vom Verbrenner oder Elektrizität, ist teuer und daher für Personen, die in Kärnten von manifeste Armut betroffen sind, eines der größten Probleme. Wer im ländlich geprägten Kärnten lebt und das Auto verkaufen muss, zum Beispiel um die Wohnung zu erhalten, hat bereits massive Probleme anfallende Fahrten zum AMS, Arbeitgeber, Frauenhaus, Notschlafstelle oder Beratungseinrichtungen zu unternehmen. Je länger Menschen in der Mobilitätsarmutsfalle hängen, desto schwieriger und langwieriger wird es für sie, wieder aus der Armutsspirale unbeschadet herauszukommen. Die aktuellen Ermäßigungen des Kärnten Tickets sind nicht treffsicher hinsichtlich armutsbetroffener Personen. Deshalb wird angeregt dieser Zielgruppe ein kostenfreies Kärnten Ticket zu ermöglichen.</p> <p>Personengruppen (Auswahl): Kärntner Sozialhilfebezieher:innen, Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht, Bezieher:innen von Arbeitslosengeld (AMS) oder Notstandshilfebezieher:innen und deren Tagsatz unter € 52,40 liegt, Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt, Jugendliche (ab 10 Jahren) wenn die Eltern unter der Armutsgefährdungsgrenze leben, Personen, die selbständig bzw. freiberuflich erwerbstätig sind und deren Jahreseinkommen unter € 18.866,- pro alleinstehender Person liegt (Vorlage Einkommenssteuerbescheid), Menschen in der</p>

	<p>Grundversorgung etc. (Siehe Guidelines Hunger auf Kunst und Kultur)</p> <p>Ausgabe: Für die Überprüfung und Vergabe können je nach Einkommenssituationen unterschiedliche Stellen und Ämter, sowie soziale Trägerorganisationen (z.B. die Netzwerkmitglieder des Kärntner Armutsnetzwerks) zuständig sein. Die Anspruchsberechtigung wird zumindest einmal jährlich überprüft und überarbeitet. Mit den ausgebenden Stellen wird eine Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Qualitätssicherung: Die Qualitätssicherung erfolgt durch eine koordinierende Stelle (z.B. Land Kärnten, AK Kärnten, Armutsnetzwerk)</p>
--	---

3.6. Kultur, Sport und Freizeit

19. Maßnahme	Hunger auf Kunst und Kultur in Kärnten
Beitrag zu SDG 10	10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	1.02.01 Kärnten verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft, deren Ausformungen identitätsstiftend in der Gesellschaft verankert sind.
Beschreibung	Die Umsetzung des Best-Practice-Projektes „Hunger auf Kunst und Kultur“ in Kärnten würde einkommensschwachen Haushalten kostenfreien Zutritt zu Kulturveranstaltungen ermöglichen. Da rund ein Drittel der AKinder zugute. Mit der Umsetzung dieser inklusiven Maßnahme wäre eine Diversifizierung des Publikums, sowie die Teilhabe am ökologisierten Kulturbetrieb gewährleistet. Die Kooperation von sozialen Einrichtungen und Kultureinrichtungen bei Hunger auf Kunst und Kultur könnte die Innovation von klimasozialen Projekten und Initiativen fördern.

20. Maßnahme	Sport für armutsbetroffene Kinder
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	1.04.01 Erhöhte Verankerung des Sports in der Alltagskultur der Kärntnerinnen und Kärntner
Beschreibung	Die kostenfreie Mitgliedschaft bei Vereinen mit niederschweligen Sportarten (Lauftreffs, Fußball, Tanzkurse etc.) für Armutsbetroffene erhöht die körperliche und geistige Gesundheit, sowie die Eingebundenheit der Zielgruppe (insbesondere Kinder) potentiell verbessern. Als Anspruchskriterien könnten

	jene von Hunger auf Kunst und Kultur herangezogen werden. Wichtig wäre eine stigmatisierungsfreie Umsetzung.
Beschreibung des erwarteten Impacts der Maßnahme	

3.7. Wohnbau

21. Maßnahme	Regelmäßige Wohnungslosenerhebungen
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	GB Wohnbau
Beschreibung	Um mit Wohnungslosigkeit als kärntenweites Phänomen umgehen zu können bedarf es Zahlen und eines umfassenden, über Klagenfurt hinausgehenden, Bewusstseins. <u>Empfehlung: Kärntenweite Wohnungslosenerhebung</u>

22. Maßnahme	Flächendeckende Delogierungsprävention in Kärnten
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	GB Wohnbau
Beschreibung	Gründung des „Dachverbandes Delogierungsprävention in Kärnten“. Besetzung durch Politik, BHs, Soziale Einrichtung, AK Kärnten, Schuldnerberatung, Vertretungsnetzwerk, Gerichte, Anwälte, Wohnbau etc. Bekämpfung von Wohnungsverlust mit einer Delogierungsprävention in ganz Kärnten <u>Aufsuchende Sozialarbeiter:innen im ländlichen Raum in Kombination mit Erwachsenensozialarbeit: clearing in Gemeinden.</u>

23. Maßnahme	Housing First in Kärnten
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	GB Wohnbau
Beschreibung	Wohnbauförderung für Gemeinden und Wohnbauträger an Quote für Housing First koppeln. Aufsuchende Sozialarbeit in neuen Mietverträge.

24. Maßnahme	Schnellerer Zugang zu leistbarem Wohnraum
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	GB Wohnbau

Beschreibung	<p>Je länger Menschen in Übergangswohnformen feststecken und von Einrichtung zu Einrichtung ziehen müssen, desto höher wird das Risiko der Verfestigung von Armut. Wir empfehlen eine Abkehr vom Stufenmodell in der Wohnungslosenhilfe.</p> <p><u>Einheitliches und einsehbares Punktesystem der Wohnungsvergabe:</u> Berücksichtigung von akuter drohender Wohnungslosigkeit als Kriterium.</p>
---------------------	---

Weiterer Vorschlag: Mietpreishöchstgrenze gesetzlich verankern

3.8. Soziales

25. Maßnahme	Angebote in einfacher Sprache
Beitrag zu SDG 10	10.2. Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	4.01 Globalbudget Chancengleichheit
Beschreibung	<p>Unterstützungsangebote, Anträge und Informationen des Landes Kärnten, sowie der Städte und Gemeinden in einfacher Sprache anbieten.</p> <p>Zentrale vereinfachte barrierefreie Beantragung für finanzieller Unterstützung in einfacher Sprache.</p>

3.9. Sozialraum

26. Maßnahme	Soziale First Responder einsetzen
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	<p>Die Ersthelfer:innen aus der Nachbarschaft sind schnell vor Ort, wenn ein medizinischer Notfall eintritt. Sie werden parallel zum Rettungsdienst alarmiert, wenn in der Nachbarschaft Hilfe gebraucht wird. Ziel ist es, die Zeit zwischen dem Notfall und dem Eintreffen der Rettungskräfte zu vermindern.</p> <p>Andocken in Wohnanlagen, Vereinen, Feuerwehren etc.</p>

27. Maßnahme	Mobiles niederschwellige unbürokratische aufsuchende Erwachsenensozialarbeit
Beitrag zu SDG	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Beschreibung	<p><u>Sozialraum</u> mit einer überparteilichen, organisationsübergreifenden Organisation und Abwicklung (Land Kärnten?)</p> <p><u>Ausbau - Sozialpsychiatrische Nachbetreuung für Erwachsene:</u></p> <p>Ein kosteneffizienter Schlüssel um Armut im ländlichen Raum präventiv abfedern zu können, sind niederschwellige unbürokratische kontinuierliche und aufsuchende Betreuungsangebote. Diese werden in der Praxis auch in Kombination mit Netzwerkarbeit und Case Management zur Bewältigung des Alltages notwendig eingesetzt.</p> <p>Die Entlastungsgespräche können an einem beliebigen Ort durchgeführt werden und die Professioniste:innen können die Zielgruppe mit Psychiatrie, Behörden, BHs, Krankenkassen, AK, BFI, AMS, Fachärzt:innen etc. vernetzen und die Behördengänge begleiten.</p> <p><u>Stärkung der ehrenamtlichen Erwachsenensozialbegleitung:</u> Anträge gemeinsam ausfüllen. Beziehung in schwierigen Phasen. Gegen Vereinsamung, Begleitung bei Behördengängen.</p>
---------------------	--

28. Maßnahme	Krankenanstalten als Multiplikatorinnen
Beitrag zu SDG 1	1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	<p>Da Krankenhäuser viele tausende Patient:innen im Jahr haben, ist ein Dialog zwischen Krankenhäusern und NGOs zu den Themen Armut und Soziales zielführend.</p> <p>(1) Übergang: Wie können Informationen über Entlassungsmanagement und Sozialarbeit weitergegeben werden? Ansprechpartner:innen für Pilot in Krankenhaus finden.</p> <p>(2) „Sensibilisierungsworkshop Armuts- und Ausgrenzunggefährdung“ für Health Professionals (Krankenschwestern und Pflege) von Sozialarbeiter:innen von Sozialen Organisationen. Krankenhausseelsorge einbinden.</p>

29. Maßnahme	Öffentliche und konsumfreie Räume
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Beschreibung	Projekte, die eine günstige Versorgung mit Alltagsbedürfnissen erleichtern: Gemeinschaftsgärten in Wohnanlagen und Grünflächen der Städte und Gemeinden, Reparaturwerkstätten etc.
---------------------	--

30. Maßnahme	Tauschen und Tauschkreise stärken
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.01 Globalbudget Arbeitsmarkt
Beschreibung	Mit der Ermöglichung von Tauschhandel in regionalen Netzwerken, Verbänden oder Vereinen können Menschen Geld sparen und dennoch abgesichert sein. Hierfür können in Gemeinden Leerstände zur Verfügung gestellt und soziale Tausch- und Nachhaltigkeitszentren bespielt werden.

31. Maßnahme	Zentren in Gemeinden als Begegnungsräume
Beitrag zu SDG	
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	
Beschreibung	In Leerständen in den Gemeinden können unterschiedliche Ideen und Schwerpunkte vor Ort umgesetzt werden: <u>Regionale Sozialraumzentren</u> : „Living Centers“ <u>Soziale Nachhaltigkeitszentren</u> : Bsp.: Generationenzentrum. <u>Werkstatt und Kulturraum</u> : kleines WUK in Klagenfurt, das auch Basisbildung anbietet und Möglichkeitsräume ohne Konsumzwang zur Verfügung stellt. <u>Räume zum Austausch schaffen</u> : ZB. Obdachlose in Laibach führen durch die Stadt aus ihrer Sicht. <u>Ländliche Gemeinden</u> : Auf Webseiten der Gemeinden allgemeine Infos und Links für Förderungen.

32. Maßnahme	ARGE Lebensmittel
Beitrag zu SDG 2	2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Beschreibung	Zur Koordination der unterschiedlichen Lebensmittelausgaben für Armutsbetroffene bedarf es einer koordinierenden ARGE Lebensmittel.
---------------------	---

33. Maßnahme	Informationsfluss für Unterstützungsleistungen nach Aufgehalten gewährleisten
Beitrag zu SDG 1	1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen
Beitrag zu Wirkungszielen des Landes Kärnten	2.04.01 Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntner:innen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.
Beschreibung	Sichtbarmachen/Beratung für Förderungsmöglichkeiten nach: Krankenhaus-, Reha-, Gefängnis- und anderen Aufgehalten.

Herzlichen Dank unseren Mitgliedern, Kooperationspartner:innen und den vielen Interessent:innen des Kärntner Armutsnetzwerks für die Mitarbeit und Kooperation!



[aspHALT] Mobile Jugendarbeit | 4everyoung.at | AK Kärnten | Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec | AMB – Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung | AMS Kärnten | Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilungen 1, 4, 5, 6, 11 und 13 | arbeit plus kärnten | Arbeiter-Samariter-Bund Kärnten | ARGE Sozial Villach | Armutskonferenz Österreich | ASPIS | autArK – soziale Dienstleistungs-GmbH | AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten | B3-Netzwerk Kinder, Jugend und Familien gGmbH | BBRZ Kärnten | BH Feldkirchen | BH Hermagor | BH Klagenfurt Land | BH Spittal an der Drau | BH St. Veit an der Glan | BH Villach Land | BH Völkermarkt | BH Wolfsberg | BMKz Assistenz gGmbH | Caritas Kärnten | Checkpoint Kärnten | Diakonie de La Tour | Die Kärntner Volkshochschulen | EqualiZ | Fachhochschule Kärnten | FORoom - Streetwork Villach | Frauenhaus Villach | Frauenhaus Lavanttal | Hilfswerk Kärnten | IAM - Institut für Arbeitsmigration | IKZ - Interkulturelles Zentrum Völkermarkt | Inklusion Kärnten | JUNIQUE. - Mobile Jugendarbeit Spittal/Drau | Kärntner in Not | KABEG | Katholische Aktion der Diözese Gurk | Katholische ArbeitnehmerInnen-Bewegung Kärnten | Kärntner Soziallotse - Wohin? | Kinderfreunde Kärnten | Klimabündnis Kärnten | Kompetenzzentrum Ladybird Feldkirchen | Magistrat Klagenfurt – Abteilung Soziales | Magistrat Klagenfurt – Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie | Neue Arbeit Gemeinnützige Beschäftigungsmodell GmbH | NETZ:werk Offene Jugendarbeit Kärnten | Neustart Kärnten | obds Kärnten – Berufsverband der Sozialen Arbeit | Oberkärntner Frauenhaus | ÖIF - Österreichische Integrationsfonds | OIKOS Verein für Suchtkranke | PIVA – Projekt Integration von Ausländerinnen und Ausländern | Plattform Migration | pro mente kärnten | Projektgruppe Frauen | Rotes Kreuz Österreich – Landesverband Kärnten | SozialMarkt Kärnten | Stadt Villach – Soziales | Selbsthilfeverband Kärnten | SOS Kinderdorf Kärnten | VOBIS – Verein für offene Begegnung und Integration durch Sprache | Volkshilfe Kärnten | Westbahnhoffnung | WIFF - Frauen- und Familienberatung Völkermarkt | Willkommen-Nachbarn | WoSaMa